

Anleitung

Abrechnung der Nachtpauschalen im Assistenzbeitrag

Leistet eine Assistenzperson in der Nacht für eine versicherte Person Hilfe, so kann die zugesprochene Nachtpauschale zu 100% in Rechnung gestellt werden.

Leistet eine Assistenzperson in der Nacht für zwei oder mehr versicherte Personen gleichzeitig Hilfe, so kann die jeweils zugesprochene Nachtpauschale von jeder versicherten Person zu einem reduzierten Ansatz in Rechnung gestellt werden. Die Reduktion der Nachtpauschale entspricht 10% für jede weitere versicherte Person, die von derselben Assistenzperson betreut wird. Die Pauschale und deren Kürzungen sieht also wie folgt aus:

Assistenzperson		Versicherte Person/en					
				100% der Pauschale			
				Je 90% der Pauschale			
					Je 80% der Pauschale		
						Je 70% der Pauschale	
							Je 60% der Pauschale

Beispiel

Versicherte Person X und versicherte Person Y leben in einer WG. Beide haben Nachtpauschalen gutgesprochen. Die Betreuung beider Personen übernimmt eine Assistenzperson für beide zusammen.

Im Juni 20xx verreist X vom 5. Juni bis 18. Juni mit Verwandten für 14 Tage in die Ferien. Dabei wird X nicht durch eine Assistenzperson betreut.

Y tritt am 22. Juni ins Spital ein und kann nach 5 Tagen am 27. Juni wieder nach Hause. Für die Zeit im Spital wird eine Lohnfortzahlung nach Art. 324 OR geltend gemacht.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Zeitperiode	1. Juni bis 5. Juni	5. Juni bis 19. Juni	19. Juni bis 22. Juni	22. Juni bis 27. Juni	27. Juni bis 30. Juni
 Person X	Zuhause, geteilte Nacht mit einer anderen Person 4 x 90% der Pauschale	Ferien mit Verwandten, keine Assistenzperson für die Nächte. Deklaration 14 Nächte erbracht durch Verwandte	Zuhause, geteilte Nacht mit einer anderen Person 3 x 90% der Pauschale	Zuhause, Nächte werden durch eine Assistenzperson erbracht. 5 x 90% der Pauschale	Zuhause, geteilte Nacht mit einer anderen Person 4 x 90% der Pauschale
 Person Y	Zuhause, geteilte Nacht mit einer anderen Person 4 x 90% der Pauschale	Zuhause, Nächte werden durch eine Assistenzperson erbracht. 14 x 100% der Pauschale	Zuhause, geteilte Nacht mit einer anderen Person 3 x 90% der Pauschale	Im Spital mit Lohnfortzahlung Deklaration 5 Nächte im Spital 5 x 90% der Pauschale als LFZ	Zuhause, geteilte Nacht mit einer anderen Person 4 x 90% der Pauschale

Gut zu wissen:

Für die Berechnung des monatlichen und jährlichen Assistenzbeitrags werden die Pauschalen zu 100% berücksichtigt. Das bedeutet, dass die Reduktion der Pauschale nicht dafür verwendet werden kann, um mehr Stunden oder weitere Nächte in Rechnung zu stellen.

Im Falle einer Lohnfortzahlung aufgrund Verhinderung der arbeitnehmenden Person (Assistenzperson ist krank) wird die Pauschale auch analog dem vorangehenden Schema gekürzt. Entstehen Lohnfortzahlungen aufgrund der Verhinderung an der Arbeitsleistung (z.B. die versicherte Person ist im Spital) werden auch hier die Pauschalen analog dem vorangehenden Schema gekürzt.

Die Kürzungen der Pauschalen werden kaufmännisch auf 5 Rappen gerundet. Der Betrag (Stand 2023) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl versicherte Personen	Reduktion	Auszahlung	Pauschale Stufe 1	Pauschale Stufe 2	Pauschale Stufe 3	Pauschale Stufe 4
1	0%	100%	57.20	78.20	119.35	164.35
2	10%	90%	51.50	70.40	107.40	147.90
3	20%	80%	45.75	62.55	95.50	131.50
4	30%	70%	40.05	54.75	83.55	115.05
5 und mehr	40%	60%	34.30	46.90	71.60	98.60